

schnitt nahe an hundert Exemplare eines anerkannten Lagerartikels und „verschleudern“ sie dann, nach Ausweis öffentlicher Ankündigungen, zum vollen Ladenpreise (2  $\text{r}$ ), ja selbst mit dem horrenden Rabatt von  $3\frac{1}{2}\%$  (1  $\text{r}$  28  $\text{Sg}$ ), wobei sie etwa 96—100 % gewinnen. Dem Vereinsgeschäfte der deutschen Sortimentsbuchhändler wurde das Werk von Seiten des Verlegers bei Partien von 100 Exemplaren zu einem billigeren als dem allgemein, also auch für jene beiden Antiquare gültigen Preise angeboten; es erfolgte jedoch keine Bestellung. Sonach haben fünf hundert deutsche Sortimentsbuchhandlungen den Ankauf von hundert Exemplaren eines seit Erfindung der Buchdruckerkunst berühmten, in fast alle Sprachen der Welt übersetzten Werkes, dessen Werth sich also füglich nicht anzweifeln läßt, für ein Risiko gehalten, während zwei Antiquare dasselbe zum vollen Ladenpreis ankündigen, und in Folge dessen jene Anzahl von Exemplaren jährlich absetzen.

Woraus ersichtlich, daß jedes Ding zwei Seiten hat.

### Miscellen.

Ueber den Entwurf zu einem Gesetze zum Schutze der Urheberrechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst hat der königl. sächsische Gesandte in der Bundestagsitzung vom 19. Januar folgende Erklärung abgegeben:

Die königl. sächsische Regierung begrüßt in dem Entwurf im Allgemeinen einen zweifellosen Fortschritt auf dem Gebiet dieser schwierigen Materie, durch welchen manche Unklarheit beseitigt und manche Lücke ausgefüllt werde. Sie sei daher bereit, denselben unter der Voraussetzung, daß wenigstens ein großer Theil der für den literarischen Verkehr wichtigen deutschen Staaten das Gleiche thue, anzunehmen. Indessen werde nach ihrer Ansicht der Ausführung jedenfalls noch eine Verständigung der beitretenden Staaten über zwei in dem Entwurf nicht berücksichtigte Punkte vorausgehen müssen, deren gleichförmige vertragmäßige Erledigung von der größten praktischen Wichtigkeit für den literarischen und buchhändlerischen Verkehr sei. Diese beiden Punkte seien: die allgemeine Annahme des in Sachsen und in Preußen vollständig bewährten Systems der ständigen Sachverständigenvereine und die Errichtung einer allgemeinen deutschen Eintragsrolle. Die Erreichung einer Verständigung über diese Punkte vor der wirklichen Annahme des Gesetzes scheine unerlässlich. Wenn nun zu diesem Ende jedenfalls eine nochmalige Conferenz von Vertretern der zur Annahme im Allgemeinen bereiten Staaten erforderlich werden dürfte, bei welcher man die Theilnahme einiger den einschlagenden praktischen Berufskreisen angehöriger Personen als förderlich zu bezeichnen hätte, so würde es wohl auch möglich sein, dabei noch auf einige (in der Erklärung näher und ausführlich bezeichnete) Punkte des Entwurfs zurückzukommen, deren Abänderung der sächsischen Regierung sehr wünschenswerth erscheine. Diese Abänderungen seien sämmtlich in dem bekannten Bericht des Ausschusses des Börsenvereins deutscher Buchhändler enthalten.

Die oesterreichischen Herren Collegen werden in ihrem Interesse ersucht, bei Expedition der Remittenden nach Leipzig genau darauf zu achten, daß die außerhalb des Zollvereins erschienenen Werke separat in einem Colli gepackt hierher gehen und als im Ausland gedruckte Bücher declarirt werden. Bekanntlich zahlen dieselben pr. Centner 15  $\text{N}$  Steuer, die im Zollverein gedruckten Bücher nichts. Wird dies unterlassen, so müssen auf dem hiesigen Steueramt die Colli ganz geöffnet werden zur speciellen Revision, um die steuerbaren Artikel herauszufinden, was viel Zeit erfordert und Unkosten macht. — Globen und Kunstartikel sind ebenfalls speciell zu declariren; wo dies unterlassen wird, entstehen leicht Anstände und Ordnungstrafen.

Leipzig, 27. Jan. 1865.

K. F. Köhler, im Auftrag der Commissionäre.

Wie ist das zu verstehen? Eine Berliner Firma kündigt von dem „Leben Julius Caesar's“ eine wohlfeile deutsche Uebersetzung an. Erscheint, wie wahrscheinlich, der erste Band

des französischen Originals vor dem Monat Juli d. J., so hat allerdings Jedermann in Preußen das Recht, denselben französisch abdrucken, oder deutsch übersetzt erscheinen zu lassen. Aber die folgenden Bände werden jedenfalls erst nach dem genannten Termine in Paris erscheinen, also zu einer Zeit, wo der preussisch-französische literarische Vertrag in Kraft getreten und auf dem Werke wohl das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen vorbehalten sein wird. — Wie kann da in Preußen eine andere Ausgabe einer Uebersetzung erscheinen, als die vom Autor, resp. dessen Rechtsnachfolgern gestattete? — Es ist das nicht recht zu verstehen.

Durch die hiesige Bestellanstalt sind im verflossenen Jahre im Ganzen 3461 Circulare befördert worden und davon waren nur 1246 mit gedruckten Adressen, die übrigen 2215 aber mit geschriebenen versehen. Dieses ungünstige Verhältniß der gedruckten zu den geschriebenen Adressen gibt zu der erneuten Notiz Anlaß, daß das Sortiren der letzteren viel mehr Zeit erfordert und sie daher unter Umständen nicht so schnell als die gedruckten Adressen bestellt werden können. Im eigenen Interesse der Herren Absender wäre sonach dringend zu wünschen, die bequemen Buchhändleradressen künftighin allgemeiner als seither benützt zu sehen.

Die bekannte Damenzeitung „Der Bazar“ hat nach und nach eine Verbreitung gefunden, wie schwerlich in der Welt noch eine andere Zeitschrift. Das Blatt wird gegenwärtig in 5 verschiedenen Sprachen in einer Gesamtauflage von 247,000 Exemplaren gedruckt, und zwar: 1) die in Berlin unter dem Titel „Der Bazar“ erscheinende deutsche Originalausgabe in 120,000 Exemplaren; 2) die in Paris unter dem Titel „La Mode Illustrée“ in französischer Sprache erscheinende Ausgabe in 42,000 Exemplaren; 3) die in London unter dem Titel „The Englishwoman Domestic Magazine“ in englischer Sprache erscheinende Ausgabe in 70,000 Exemplaren; 4) die in Cadix unter dem Titel „La Moda Elegante“ in spanischer Sprache erscheinende Ausgabe in 8000 Exemplaren; 5) die im letzten Jahre neu hinzugekommene, in Amsterdam unter dem Titel „De Gracieuse“ in holländischer Sprache erscheinende Ausgabe in 7000 Exemplaren, in Summa 247,000 Exemplare. Zahlen beweisen. In der That läßt sich sagen, daß das Blatt durch die Reichhaltigkeit und Zweckmäßigkeit seines Inhalts für jeden Damentisch eine Unentbehrlichkeit geworden ist. (Leipziger Nachrichten.)

Aus Berlin. Das Haupt-Bankdirectorium macht unterm 24. Jan. bekannt: „Soeben ist eine Nachbildung der auf der Rückseite mit einem Ueberdruck versehenen Banknoten à 10 Thlr. zum Vorschein gekommen, die zwar nach ihrem Gesamteindruck den echten sehr ähnlich erscheint, bei einiger Aufmerksamkeit jedoch von denselben durch die Farbe des Papiers und des Aufdrucks leicht zu unterscheiden ist. Wir machen deshalb das Publicum auf die dringendste Nothwendigkeit aufmerksam, in seinem eigenen Interesse die Banknoten à 10 Thlr. vor der Annahme genau zu prüfen.“

Die im Besitze von Hrn. Otto Aug. Schulz hier befindliche Gefängnißbibel Trenck's, worüber die Gartenlaube kürzlich eine so interessante Mittheilung brachte, ist dieser Tage für die Bibliothek des Königs von Sachsen angekauft worden.

### Personalnachrichten.

Am 30. Januar ist Herr Max Kornicker in Antwerpen nach langen Leiden gestorben.